

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.801.893

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3544/J-NR/2025

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3544/J-NR/2025 betreffend Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen am 3. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?*
a. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- *Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?*
a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
b. Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*

- *Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z.B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*
- *Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*
- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden - wie es ihnen auch in Italien zusteht - in ihrer Muttersprache adressiert werden?*
 - a. *Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung legt in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürger generell auf eine klare, verständliche Sprache Wert. Dazu wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitfaden zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Frage 1 lit. a wird festgehalten, dass keine Informationen über eine Kommunikation mit Südtiroler Bürgerinnen und Bürger in italienischer Sprache vorliegen. Eine Sprachregel bzw. Vorgaben im Sinne der Fragestellung bestehen nicht. Das Bundesministerium für Bildung führt keine für die Auswertung erforderliche, nach Eingabeländern geordnete zentrale Erfassung des Schriftverkehrs durch. Entsprechende Beschwerden liegen im Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundesministeriums für Bildung nicht vor.

Wien, 03. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

